

Vom Antragsteller nicht auszufüllen:

VERFÜGUNG

- Dem Antrag wurde mit Schreiben vom _____ stattgegeben.
- Befreiung vom Benutzungszwang wurde erteilt am _____
für Gartenbewässerung
 Toilettenspülung
 Waschmaschine
 Sonstiges: _____
- An das Wasserwerk zur weiteren Veranlassung am _____

Kostenrückersatz:

- im **öffentl.** Verkehrsraum: JA NEIN - im **privaten** Bereich: JA NEIN
 nach Pauschalsatz nach Pauschalsatz
 nach tatsächlichem Aufwand nach tatsächlichem Aufwand

Bemerkungen:

Die erforderlichen Arbeiten sind in Koordination mit den Kanalhausanschlußarbeiten (und den Arbeiten des E-Werkes Hauenstein) auszuführen.

Sonstiges: _____

76846 Hauenstein, den _____
Verbandsgemeindewerke:

komm. Werkleitung

5. z.d.A.

BERICHT

Anschluß wurde hergestellt am: _____

Bauausführende Firma: _____

Gesamtkosten:

Hauptleitung	- Grundstücksgrenze	_____	€
Grundstücksgrenze	- Zähler	_____	€
insgesamt:			_____ €

Höhe des Kostenersatzes:

Hauptleitung	- Grundstücksgrenze	_____	€
Grundstücksgrenze	- Zähler	_____	€
insgesamt:			_____ €

Erstanschluß ()	Erneuerung ()	Unterhaltung ()
Neubaugebiet ()	priv. Bereich: ()	öffentl. Bereich: ()
Altbaugelände ()	Anschl. seit: _____	Reparatur: ()

Ausgeführte Arbeiten:

Hausanschluß hergestellt am: _____	Bauwasser ab: _____
Hausanschluß verlängert am: _____	Erneuerung am: _____
Hausanschluß fertig montiert am: _____	Unterhaltung am: _____

Bescheiderstellung am: _____

Verbandsgemeindewerke Hauenstein



Antrag Wasseranschluß

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

An die
Verbandsgemeindewerke
Schulstraße 4

76846 Hauenstein

Antrag auf

erste Herstellung einer Anschlußleitung an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Hauenstein

Befreiung beim Benutzungszwang bei der Wasserversorgung bei Regenwasseranlagen

für das nachstehend beschriebene Grundstück:

Bauherr / Antragsteller	
Name:	_____
Anschrift:	_____
Tel.-Nr.:	_____
Grundstückseigentümer (falls abweichend von Bauherr)	
Name:	_____
Anschrift:	_____
Tel.-Nr.:	_____
Grundstück	
Ort:	_____
Straße:	_____
Plan-Nr.:	_____
Grundstücksgröße:	_____

Gewünschte **Größe** des Anschlusses:

1 ¼ Zoll Rohrdimension (üblich für Einfamilienhäuser)

1 ½ Zoll Rohrdimension (üblich für Mehrfamilienhäuser)

sonstiges: _____

Name des Herstellers, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll (-falls bekannt-)

Gewünschter **Zeitpunkt** des Anschlusses: _____

Bauwasseranschluss am: _____

Auf dem Grundstück wird eine **Regenwassersammelanlage** errichtet

Ja

Nein

Falls Ja, das aufgefangene Regenwasser wird genutzt für

Gartenbewässerung

Toilettenspülung

Waschmaschine

Sonstiges (bitte angeben) _____

Die jeweils gültigen allgemeinen technischen Anschlußbedingungen nach den DIN - Richtlinien sowie die jeweils gültigen Satzungen der Verbandsgemeinde Hauenstein erkenne(n) ich / wir an.

Mir / Uns ist bekannt, dass für die Anschlußleitung eine Kostenerstattungspflicht besteht.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die anfallenden Kosten der Anschlußleitung einschließlich der Wiederherstellung der Straßenfläche im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Entgeltssatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Hauenstein in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.

Es ist mir / uns bekannt, dass die Arbeiten nur von der Verbandsgemeinde (Wasserwerk) oder von einem durch die Verbandsgemeinde beauftragten Unternehmer (§ 11 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Hauenstein vom 20.04.1982) ausgeführt werden dürfen.

Sind bei Beginn der Bauausführungen noch Arbeiten im privaten Bereich (z.B. Wanddurchbruch) durchzuführen, berechtigen wir die Verbandsgemeinde (Wasserwerk) dazu, diese selbst oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Die Kosten für diese Arbeiten, sind nicht in den Pauschalen enthalten und werden mir / uns durch die Verbandsgemeinde Hauenstein in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

Eigenmächtige Handlungen des Grundstückseigentümers bzw. Bauherren oder eines von ihm Beauftragten sind nicht erlaubt.

Der Anschluss umfaßt auch das Setzen des Wasserzählerhalters.

Beizufügende Unterlagen

Die gemäß der allgemeinen Wasserversorgungssatzung erforderlichen Unterlagen füge(n) ich / wir bei. Dies sind:

1. Grundrißskizze und Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen (3-fach)
2. Gegebenfalls eine nähere Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes usw., für den auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll (3-fach)
3. Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung -soweit bekannt-, dem gewünschten Verlauf der Anschlussleitung ins Haus und mit Skizze Aufteilung Versorgungsraum (3-fach)

Mir / Uns ist bekannt, dass der Wasserantrag erst bearbeitet werden kann, wenn alle geforderten Unterlagen der Verbandsgemeinde vorliegen.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift des / der Grundstückseigentümer
(Bei mehreren Eigentümern von allen)

Unterschrift des / der Bauherrn

Information des Wasserwerkes für alle Antragsteller auf Errichtung einer Wasseranschlußleitung

Sehr geehrte(r) Bauherr(in),

das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Hauenstein möchte Ihnen für die Errichtung Ihrer Trinkwasserversorgungsanlage die nachfolgenden Informationen geben:

1. Damit das Wasserwerk für Sie tätig werden kann, müssen Sie einen entsprechenden „Antrag Wasseranschluß“ stellen. Das Formular ist bei den Verbandsgemeindewerken, Schulstraße 4, 76846 Hauenstein, Zimmer 15 und unter https://www.hauenstein-pfalz.de/vg_hauenstein/Verbandsgemeindewerke/ erhältlich. In der Regel wird es Ihnen jedoch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zugesandt.
2. Der Wasseranschluß ist in Neubaugebieten bereits bis ins Grundstück verlegt und liegt in der Regel links oder rechts vom Kanalkontrollschacht. Sollte dies nicht der Fall sein, z. B. in Altbaugemeinden, muss der Anschluß ab Hauptleitung neu verlegt werden, d. h. es fallen Straßenaufbrucharbeiten an. Es empfiehlt sich deshalb, den Wasseranschluß zusammen mit dem evtl. erforderlichen Kanalanschluß zu beantragen, damit die Erdarbeiten nur einmal anfallen.
3. Beim Aushub der Baugrube wird das Ende des Wasserleitungsrohres freigelegt.
4. Sobald Sie Wasser benötigen, vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Soweit ein Bauwasseranschluß von Ihnen (mit)beantragt wurde, nehmen wir den Anschluß in Betrieb. Der Anschluß wird gleichzeitig mit einem Bauwasserventil versehen.

Die Verlegung des Wasserleitungsrohres erfolgt auf dem direkten kürzesten Weg und wenn möglich im rechten Winkel zur Straße. Es ist vorgesehen, dass alle auf dem privaten Grundstück anfallenden Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Hierbei sind die Anordnungen des Wasserwerkes (Ausheben des Leitungsgrabens, Absanden, etc.) zu beachten. Sofern Sie die Arbeiten nicht selbst ausführen, werden diese gegen Rückersatz der tatsächlich anfallenden Kosten durch das Wasserwerk durchgeführt.

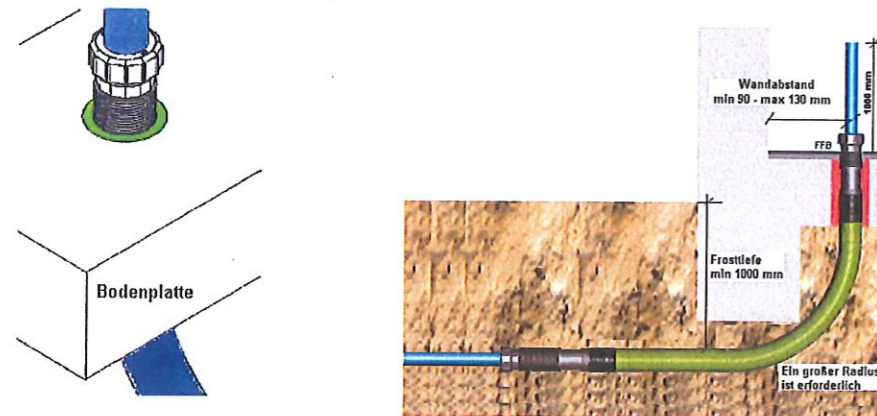
5. Die Einführung des Wasserleitungsrohres in das Gebäude erfolgt durch die Außenwand oder durch die Bodenplatte. Gemäß der AVBWasserV §10, Abs.3, Satz 4 hat der Anlieger selbst die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Eine passende Durchführung nach den heutigen geltenden Regeln der Technik ist herzustellen.

Die Verwendung von PVC- oder gleichartigen Rohren als Leerrohr ist nicht zulässig.

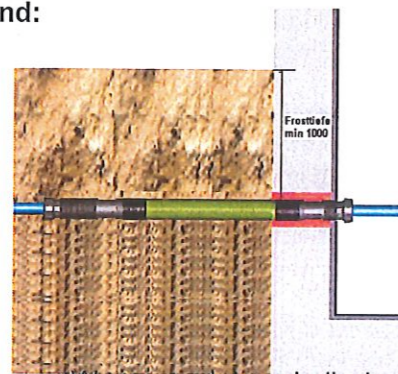
BITTE WENDEN

Die in nachfolgender Skizze genannte Vorgaben und Maße sind **zwingend** einzuhalten.

Einführung durch die Bodenplatte:



Einführung durch die Außenwand:



6. Die Wasserzähleranlage wird vom Wasserwerk innerhalb des Gebäudes an die zur Straße gelagene Außenwand oder Zwischenwand, im gleichen Raum wie der Trinkwasser-Hausanschluss, montiert. Hierzu ist vom Grundstückseigentümer ein entsprechender Platz vorzuhalten.

WZ-Anlage Einbauhöhe: ca. 900 mm FFB (fertiger Fußboden)
Länge: ca. 600 mm (waagrecht)

7. Bevor der Hausinstallateur mit der Arbeit beginnt, sagen Sie uns bitte Bescheid. Wir montieren dann vorher den Wasserzählerhalter mit den beiden Absperrventilen.
Bitte beachten Sie, dass nur Installationsfirmen beauftragt werden können, die in ein Installateurverzeichnis eingetragen sind. Lassen Sie sich bitte vor Beauftragung die Zulassung des Installateurs in Form des gültigen Installateurausweises vorzeigen.
8. Sobald der Hausinstallateur die Installationsarbeiten abgeschlossen hat, ist uns eine Fertigstellungsanzeige, von Ihnen und einem anerkannten Installateur unterschrieben, vorzulegen. **Erst nach Vorlage dieser Fertigstellungsanzeige kann von uns die Wasseruhr montiert werden.** Die Fertigstellungsanzeige wird Ihnen in der Regel zusammen mit dem Genehmigungsbescheid übersandt.

Sie erreichen uns werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 12.30 Uhr) unter der Telefon-Nr. 06392/915-180. Die Sachbearbeiter der Verwaltung erreichen Sie unter Telefon-Nr. 06392/915-131 oder -132.

Bei weiteren Fragen zum Wasseranschluß stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Verbandsgemeindewerke
-Wasserwerk-